

Erhalt der Asylberatung mit reduzierten Standards

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprogramms V wurde seitens der Verwaltung mit Beschlussdrucksache Nr. 2669/ 03 unter der lfd. Nummer 55 (Bogen 381) die Streichung der besonderen Beratungs- und Betreuungsangebote für dezentral untergebrachte und geduldete Asylbewerber als Einsparvorschlag vorgesehen (s. oben Maßnahme a -Einsparung: 167.000 €/ 3,3 Stellen).

Mit DS 166/04 wurde die Verwaltung beauftragt, ...*„den Erhalt der Asylberatung als Beratungsleistung mit reduzierten Standards weiterhin sicherzustellen...“*. Zur Umsetzung wird vorgeschlagen:

Folgende, bisher von der Asylberatung wahrgenommene Aufgaben sollen künftig entfallen:

- Hausbesuche
- Ausgabe von Möbellagerscheinen
- Anträge auf Hilfe zur Pflege
- Anträge auf Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
- GEZ Erst- und Verlängerungsanträge bzw. Anträge auf Telekom Sozialtarif
- Ausfüllhilfen für andere Fachbereiche
- Regelung der elterlichen Sorge nach Scheidung
- Erziehungsberatung
- Schularbeitenhilfe gem. § 27 SGB XII
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Asylberatung bleibt als Beratungsleistung mit reduzierten Standards erhalten und wird folgende Aufgaben und Beratungsleistungen weiterhin wahrnehmen:

- Beratung bei Ankunft bzw. nach Auszug aus einem Flüchtlingswohnheim in eine dezentrale Unterbringung sowie bei persönlichen und wirtschaftlichen Problemen
- Aufnahme von Anträgen auf wohnungserhaltende Hilfen; Übernahme rückständiger Miet- und Energiekosten nach § 34 SGB XII und Spendenanträgen
- Information und Hilfestellung bei Unterbringungsproblemen
- Hilfestellung bei Schulanmeldungen und Kindergartenplatzgesuchen
- Zusammenarbeit mit IKEM (z.B. Schularbeitenhilfe)
- Beratung über die verschiedenen Aufenthaltstitel nach dem Ausländergesetz
- Hilfestellung und Vermittlung im Umgang mit sonstigen Behörden/ Institutionen
- Beratung über Hilfen bei freiwilliger Rückkehr

Aufgrund der oben beschriebenen Standardabsenkung wird das bestehende Stellenkontingent der Asylberatung um 1,5 Stellen reduziert. In der Asylberatung verbleiben 1,8 Stellen.

Weiterhin wird eine Stelle „Soziale Gruppenarbeit“ gestrichen. Diese Aufgabe wird im Rahmen des stadtweit eingeführten Kontraktmanagements bei Bedarf von freien Trägern durchgeführt. Im Aufgabenfeld „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, in dem es zu einem erheblichen Fallzahlenrückgang gekommen ist, wird ein Stellenanteil von 1,8 eingespart.

Einsparung: 217.940 €/ Personalausgaben (=4,3 Stellen)